



Bewirtung auf dem Blumersberg am Wochenende durch den Musikverein Meßstetten – am Samstag auch mit musikalischer Unterhaltung

Die Vereine der Gesamtstadt Meßstetten sorgen derzeit auf dem Sport- und Freizeitgelände Blumersberg für das leibliche Wohl der großen und kleinen Gäste. Bewirtet wird jeweils samstags und sonntags. Es gibt Rote vom Grill, Getränke, Kaffee, Kuchen oder Muffins. Dieses Wochenende wird für die kleinen Besucher zusätzlich Popcorn angeboten. An diesem Wochenende, 24. und 25. Juli, ist der Musikverein Meßstetten an der Reihe und freut sich auf viele Gäste. Am Samstag, 24. Juli, werden Sie zudem von Mitgliedern der aktiven Kapelle ab 15.00 Uhr aufs Beste musikalisch unterhalten.

Treffpunkt Blumersberg: Musik und Bewirtung zum Ferienbeginn am 1. August

Am Samstag, 31. Juli, und Sonntag, 1. August, übernimmt dann der Meßstetter Gesangverein die Bewirtung.

Am Sonntag, 1. August, erwartet die Gäste ein besonderes Event, dessen Ausgangspunkt die erneute coronabedingte Absage der traditionellen Meßstetter Ferienwanderungen ist. Doch dieses Mal fallen die Wanderungen nicht ganz aus: Am Sonntag, 1. August, sind die Bürgerinnen und Bürger der Gesamtstadt pünktlich zum Beginn der Sommerferien auf den Blumersberg eingeladen. Wie sie dorthin kommen – ganz egal: als gemütliche Spaziergänger, als flotte Wanderer, als Radfahrer. Entscheidend dabei ist, dass es auch in Zeiten einer Pandemie etwas Geselligkeit gibt.



Ein Blick ins Archiv: In diesem Jahr fallen die seit vielen Jahren beliebten Meßstetter Ferienwanderungen bereits zum zweiten Mal pandemiebedingt aus. In diesem Jahr lockt jedoch der „Treffpunkt Blumersberg“ mit ein wenig coronakonformer Geselligkeit.

„Unser Sport- und Freizeitgelände hat sich dank seiner Weitläufigkeit an den vergangenen Wochenenden als beliebter Treffpunkt erwiesen“, betont Bürgermeister Frank Schroft. Diesen Umstand möchte sich die Gesamtstadt zunutze machen: Am Sonntag, 1. August, ist der Blumersberg Ziel aller Freizeitsportler. Dieses Mal sind die Teilnehmer nicht in einer großen Schar gemeinsam unterwegs, sondern im Familienverbund oder in kleinen Gruppen. **Auf dem Blumersberg sorgt der Meßstetter Gesangverein ab 10.00 Uhr für die Bewirtung der Gäste. Zusätzlich unterhält der Heinstetter Musikverein die Besucher von ca. 12.30 bis 15.00 Uhr.** Um in Pandemiezeiten ausreichenden Abstand halten zu können, werden die Festzeltgarnituren großzügig über das gesamte Sport- und Freizeitgelände verteilt. „Die Sicherheit steht im Vordergrund“, betont Schroft.

Der Bürgermeister dankt den Vereinen für ihre engagierte Mithilfe: Seit etlichen Wochen sorgen deren Mitglieder auf dem Sport- und Freizeitgelände Blumersberg für das leibliche Wohl der großen und kleinen Gäste – jetzt, wo die Kioskanlage noch nicht fertiggestellt ist. Auf dem Blumersberg ist wieder Leben eingekehrt: ein wenig Normalität in besonderen Zeiten. „Gäste aus nah und fern kommen zu uns“, das weiß Frank Schroft aus zahlreichen Rückmeldungen. Grund genug für die Verwaltung, statt der bekannten – und natürlich schmerzlich vermissen – Meßstetter Ferienwanderungen zu einem pandemiekonformen und kleineren Event auf das Sport- und Freizeitgelände hoch über Meßstetten einzuladen.

Fortsetzung siehe Seite 2

Organisatorischer Hinweis:

Die Veranstaltung „Treffpunkt Blumersberg: Musik und Bewirtung zum Ferienbeginn“ mit musikalischer Unterhaltung durch den Musikverein Heinstetten findet nur bei trockener Witterung statt (eine Absage wird spätestens am Samstag, 31. Juli, 12.00 Uhr, auf der Homepage der Stadt www.stadt-messstetten.de > Rubrik „Aktuelles“ > „Veranstaltungen“ bekanntgegeben). Bei schönem Wetter können die Gäste zur „Beschattung“ der aufgestellten Festzeltgarnituren gerne einen eigenen Sonnenschirm mitbringen. Wer zu Fuß oder mit dem Rad kommt, kann den Schirm gerne schon vorab auf dem Gelände deponieren, wobei für deponierte Schirme keine Haftung übernommen werden kann (bitte die Schirme mit Namen und Adresse des Besitzers kenntlich machen).

Weitere Wirte gesucht

Thorsten Steidle koordiniert von Seiten der Stadt aus die Angebote auf dem Blumersberg: „Die Wochenenden 7. und 8. August sowie 14. und 15. August sind für kurzentschlossene Wirteteams noch zu vergeben.“ Als „Blumersberg-Gastgeber“ sind übrigens nicht allein die Vereinsverantwortlichen willkommen. Steidle freut sich auch auf Gruppen aus Feuerwehren, Schulen, Elternbeiräten, Kirchengemeinden oder sonstigen Vereinigungen, die Spaß daran haben, am Samstag und Sonntag für das leibliche Wohl der Blumersberg-Gäste zu sorgen. „Wir würden uns freuen, wenn wir die Gäste den ganzen Sommer über durchgängig bewirten könnten“, so Steidle weiter. Unter der Telefonnummer 07431 6349-44 beantwortet er gerne Fragen.

Der Jugendraum ist offen: Treffpunkt für die Jugendlichen in der Stadt

Zur Premiere war das Publikum durchaus etwas älter, aber nicht minder begeistert: Seit Donnerstag ist der neue Jugendraum der Stadt Meßstetten offiziell in Betrieb. Die Vertreter der Stadtverwaltung und des Diasporahauses Bietenhausen sowie die Meßstetter Fraktionsvorsitzenden zeigten sich bei der Einweihung der modular erstellten Räume begeistert.

Der Grundtenor in der coronabedingt kleinen Gästeschar: Der neue Treffpunkt sei hell, freundlich und modern. Denn künftig stehen den Jugendlichen auf rund 140 Quadratmetern zwei weiß möblierte Räume zur Verfügung. Der erste Raum ist als Gruppenraum konzipiert. Er verfügt über einen Tisch mit vielen Stühlen, eine Küchenzeile und demnächst – so ist es geplant – eine Bar. Diese werden die Jugendlichen mit Daniel Klapper vom Diasporahaus Bietenhausen selbst bauen. Der zweite Raum ist gemütlich eingerichtet mit grauen Sofas und Accessoires, Hockern, Sitzsäcken, Leinwand, Beamer sowie PlayStation. Damit der analoge Freizeitspaß nicht zu kurz kommt, stehen zudem ein Billardtisch und ein Tischkicker bereit.

Dass das Thema „Jugendraum“ ein „städtischer Dauerbrenner“ sei, verhehlte Bürgermeister Frank Schroft in seiner kurzen Rede nicht. Er erinnere sich gut an seine Kandidatenvorstellung in Meßstetten, berichtete er. „Damals hat mich ein junger Mann gefragt, was ich eigentlich für die jungen Menschen in der Stadt zu unternehmen gedenke.“ Dass ein geeigneter Jugendraum fehle, sei ihm schnell und ziemlich unverhohlen kommuniziert worden. Im Jugendforum, im Jahr 2017 in Meßstetten installiert, wurde dieser Wunsch ebenfalls immer wieder thematisiert. Noch brisanter wurde die Diskussion, als die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF) als Betreiber der Kita Spatzenest für den einstigen Jugendraum in der Hangergasse selbst dringenden Bedarf anmeldete.

Schroft freute sich am Donnerstag augenscheinlich, mit der offiziellen Einweihung den berühmten Haken unter das Thema zu setzen. Die Stadt lässt sich dieses Projekt laut Frank Schroft etwas kosten: rund 230.000 Euro. Was den Modulen bislang noch fehlt, ist die Verkleidung aus Lärchenholz. Dankesworte richtete der Bürgermeister an die Untere Baurechtsbehörde im Landratsamt. Sie sei der Stadt Meßstetten insofern entgegengekommen, als dass diese den Betrieb im Jugendraum Skistraße ein Jahr lang „testen“ könne. Erst im Nachgang würden die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Dank an Stadt und Gemeinderat

Zur Seite steht der Stadt Meßstetten im Betrieb des Jugendraums ein langjähriger Partner: das Diasporahaus Bietenhausen. Dieses zeichnet seit über 20 Jahren für die Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in der Stadt verantwortlich. Für Bereichsleiter Bernd Kopf, das gab dieser offen zu, geht das Erfolgsmodell in dieser bewährten Zusammenarbeit mit dem „Jugendraum Skistraße“ in eine neue Runde. „Die Mädchen und Jungs brennen darauf, ihren neuen Treffpunkt in Betrieb zu nehmen“, erzählte er. Glücklicherweise habe das Team während der Pandemie intensiv den digitalen Kontakt zu den jungen Leuten gehalten: „Es gab sogar ein Online-Konzert.“ Dankesworte richtete Kopf nicht nur an die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern auch an die Gemeinderäte für deren Unterstützung. Aktuell arbeitet das Diasporahaus ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten in der Skistraße aus. Ermöglichen möchte das Team neben erweiterten Öffnungszeiten auch andere Angebote – Mittagessen für jüngere Kinder, Präventionsveranstaltungen oder Elternabende beispielsweise. Was jetzt noch fehlt: der Name für den neuen Treffpunkt. Dabei sind die Jugendlichen wiederum mit eingebunden: Aktuell läuft dazu ein Ideenwettbewerb.



Ein Gruppenbild am Billardtisch: Die Vertreter der Stadtverwaltung und des Diasporahauses sowie die Fraktionsvorsitzenden zeigten sich begeistert von der gelungenen Ausstattung des neuen Jugendraums. Bürgermeister Frank Schroft (Dritter von links) freute sich über den Abschluss des Projekts.

Neue Urnenkammern in Heinstetten und Tieringen

Die Arbeiten an den Urnenkammern in Heinstetten und Tieringen sind fertiggestellt. In Heinstetten wurde die Anlage von 20 Kammern um weitere 20 Kammern erweitert. In Heinstetten kamen zu 24 bestehenden Kammern 14 weitere hinzu.

Beide Anlagen waren bereits im vergangenen Jahr in den Ortschaftsräten der Meßstetter Teilorte vorgestellt und diskutiert worden. Der Technische Ausschuss Meßstetten vergab im März per Umlaufbeschluss die Arbeiten an die Firma Eppler in Tieringen. Die Anlagen selbst lieferte die Firma Paul Wolff. Markus Wissmann, im Meßstetter Rathaus Sachgebietsleiter für Stadtplanung und Bauverwaltung mit Hoch- und Tiefbau, ist mit der reinen Bauzeit äußerst zufrieden. „In beiden Teilorten waren die Erweiterungen in wenigen Tagen abgeschlossen“, so Wissmann. Die Auftragssumme betrug in Heinstetten gut 27.200 Euro. Markus Wissmann geht allerdings davon aus, dass die Abrechnungssumme deutlich niedriger ausfallen wird. Für Tieringen rechnet er mit Kosten von rund 21.300 Euro.



Die Erweiterungen der Urnenkammer-Anlagen in Heinstetten und Tieringen sind fertiggestellt.

Kindergarten Fürhölzer

Wasserspielanlage und Sonnenschirm: Die Temperaturen können steigen

Pünktlich zur Einweihung schaute sogar die Sonne heraus: Die Mädchen und Buben des Städtischen Kindergartens Fürhölzer freuen sich über ihre frisch installierte Wasserspielanlage und den neuen, leuchtend gelben Großsonnenschirm für den Garten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 22.700 Euro: knapp 8.200 Euro für den Wasserspielplatz aus Edelstahl, dem ein Matschplatz angeschlossen ist, und fast 9.900 Euro für den elektrisch bedienbaren Sonnenschirm. Dazu kamen Leistungen des Meßstetter Bauhofs von rund 4.600 Euro. Die Kosten für die rund 2.100 Euro teure Schwengelpumpe übernahm der Elternbeirat des Kindergartens.

Sprichwörtlich „gut beschirmt“ kann die Fürhölzer-Kinderschar nun darauf warten, dass die Temperaturen hochsommerlich steigen. Die Zeiten, in denen der großzügige Garten behelfsmäßig mit vielen kleinen Schirmen ausgestattet werden musste, sind vorbei. Der Schirm, der zur Feier des Tages mit einer großen roten Schleife dekoriert war, spendet genug Schatten zum Spielen und Toben. Ebenfalls „eingeweiht“ wurde in der kleinen Feierstunde die Wasserspielanlage im hinteren Bereich des Gartens. Zweimal kräftig pumpen – und schon konnte es losgehen. Kerstin Lehmann bedankte sich im Namen von Kindern und Kolleginnen für die „Neuzugänge“ im Garten: „Beide Anschaffungen werten unsere schöne Außenanlage entschieden auf.“ Das Kindergarten-Team überraschte Thomas Berg, den Hauptamtsleiter der Stadt Meßstetten, sowie Sandra Rukwid und Silvia Strehlau, die den Elternbeirat vertraten, mit einer selbstgebastelten Collage, auf der in großen Lettern „DANKE“ zu lesen war. Gemäß dem Motto „Mit Schirm, Charme und Melone“ gab es leckere Wassermelone zum Naschen.



Zwei Neuzugänge für den Garten des Kindergartens Fürhölzer: Wasserspielanlage und Sonnenschirm. Beides wurde feierlich eingeweiht.

Bei der Stadt Meßstetten sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Für die fünfgruppige Kindertagesstätte Bueloch und den zweigruppigen Kindergarten Hartheim suchen wir

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d)

Es handelt sich um unbefristete Voll- und Teilzeitstellen.

Wir wünschen uns:

- engagierte und qualifizierte Fachkräfte
- Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie kompetentes und wertschätzendes Handeln, welches das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie auf www.stadt-messstetten.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **Montag, 23. August 2021**, an:

Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptamt
Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten

Bitte benennen Sie in Ihrer Bewerbung Ihren möglichen Beschäftigungsumfang und ggf. Ihre gewünschte Einrichtung.

Für Ihre Fragen zu den Einrichtungen und zum pädagogischen Konzept stehen Ihnen die Leiterinnen gerne zur Verfügung:

- **Kindertagesstätte Bueloch**
Patricia Wolfer, E-Mail: kindergarten.bueloch@gmx.de
- **Kindergarten Hartheim**
Julia Bratz, E-Mail: kindergarten.hartheim@gmx.de

Organisatorische Fragen richten Sie bitte an Herrn Michael Glökler, Tel. 07431 634937, E-Mail: michael.gloekler@messstetten.de.


 stadtmessstetten

328.730 Euro und Ausgaben von 482.760 Euro gegenüber.

Kalkuliert hatte der Forst mit einem Einschlag von ungefähr 11.555 Festmetern. Tatsächlich wurden es laut Richert 6.144 Festmeter. „Im Jahr 2020 verbuchte Deutschland den höchsten Einschlag aller Zeiten“, erklärte der Forstfachmann. Die Holzpreise seien deshalb rapide gefallen. Knapp die Hälfte des eingeschlagenen Holzes aus den Wäldern der Gesamtstadt war laut Klaus Richert so genanntes „ZN“-Holz. Darunter versteht man Holz, das durch „zufällige Nutzung“, beispielsweise nach starken Stürmen, ungeplant geerntet werden muss.

Dem Vollzug für das Jahr 2021 sieht Klaus Richert entspannter entgegen. „Wir hatten einen ordentlichen Winter“, so der Bereichsleiter, „das hat den Wald grundsätzlich gestärkt.“ Gutgetan hätten ferner die Niederschläge. Die Holznachfrage sei in Deutschland beträchtlich gestiegen, nicht zuletzt durch Exporte. Kalkuliert hatte der Forst für 2021 mit einem Einschlag von 8.000 Festmetern: „Zwischenzeitlich sind wir aber bereits bei rund 8.500 Festmetern angelangt.“

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses für 2020 der Stadt Meßstetten und des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In Meßstetten war das Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Daniel Bayer, der Leiter der Finanzverwaltung, präsentierte dem Gemeinderat den Jahresabschluss. Dieser fiel besser aus als ursprünglich kalkuliert. Zum Jahresende, so bilanzierte der Kämmerer, besitzt die Stadt ein stattliches finanzielles Polster von 28,12 Millionen Euro: vornehmlich aus Wertpapieren (10,06 Millionen Euro), Festgeldern (14,29 Millionen Euro) und kurzfristig verfügbaren liquiden Mitteln (3,09 Millionen Euro). Zudem blieb Meßstetten im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

Dem Jahresabschluss stimmte das Gremium einstimmig zu, genauso wie dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung. „Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden lagen bei uns nie Liquiditätsengpässe vor“, so Bayer. Bei der Vertragslage waren laut Daniel Bayer vor allem im zweiten Quartal deutliche Veränderungen sichtbar: So sei die Gewerbesteuer von anvisierten 4 auf 2,75 Millionen Euro gesunken. Zudem war für Meßstetten ein Einbruch beim Anteil an der Einkommensteuer prognostiziert worden – in Zahlen: eine Reduzierung von 600.000 Euro. Diverse Schutzschirme und Rettungsprogramme von Bund und Land, berichtete der Stadtkämmerer, hätten die Kommunen unterstützt. Meßstetten erhielt zum Beispiel 800.000 Euro als Kompensationszahlung aufgrund seiner Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Das Land habe seine Zahlungen aus dem Finanzausgleich nicht reduziert, sondern auf Vorkrisenniveau ausgezahlt. Zudem gab es Hilfen im Bereich von Kindergärten und Sozialstation. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt wurden ungefähr 825.000 Euro weniger ausgegeben: Viele der geplanten Maßnahmen werden laut Daniel Bayer erst im laufenden Jahr ausgeführt. Das ordentliche Ergebnis schloss positiv in Höhe von 1,14 Millionen Euro. Darüber hinaus erzielte die Stadt Meßstetten ein Sonderergebnis in Höhe von rund 380.000 Euro. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung erläuterte Sachgebietsleiterin Juliane Schempp. Die Wasserversorgung schloss mit einem Jahresgewinn von rund 53.720 Euro und damit rund 3.500 Euro über dem im Wirtschaftsplan angestrebten Planansatz. Mehrerträge, so Juliane Schempp, seien unter anderem durch gestiegene Zahlen im Wasserverkauf – rund 20.690 Kubikmeter mehr als im Jahr 2019 – und durch die Ausschüttung der EnBW-Dividende erzielt worden. Im Jahr 2020, so die Sachgebietsleiterin, habe die Stadt die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geforderte Konzessionsabgabe an die Stadt in vollem Umfang erwirtschaftet. Weit unter dem Landesdurchschnitt von rund zehn Prozent liegt Meßstetten mit einem Prozent bei seinem „bereinigten“ Wasserverlust – also dem Verlust, bei dem Feuerwehreinsätze, das Bewässern städtischer Grünanlagen oder Netzspülungen bereits einkalkuliert sind. Ein besonderer Dank ging an das Bauhofteam für das schnelle Orten der Rohrbrüche.

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2021

TOP 1: Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses Forsthaushalt 2020

Dürre, Sturm, Schneebruch, Borkenkäfer-Befall: Die Meßstetter Wälder sind in den vergangenen drei Jahren schwer gebeutelt worden. Daran ließ Forstbereichsleiter Klaus Richert in der Gemeinderatssitzung am Freitag keinen Zweifel. Das Jahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 154.030 Euro. Im Ergebnishaushalt stehen sich Einnahmen von rund

TOP 4: Haushaltszwischenbericht 2021

Die Corona-Pandemie beeinflusst auch den Haushaltsplan für 2021. Seit dessen Verabschiedung im Januar hat der Gemeinderat laut Kämmerer Daniel Bayer mehrere Beschlüsse gefasst, die Änderungen von Planansätzen zur Folge hatten. Beispielsweise verzeichnet Meßstetten deutlich mehr Aufwendungen im Bereich der Corona-Testungen. An eine komplette Kompensation durch Bund und Land sei hier nicht zu denken, führte Bayer aus. Schutzschirme gibt es hingegen im Bereich der Sozialstation. Erfreulich habe sich bis dato die Gewerbesteuer entwickelt, betonte der Kämmerer. Der Planansatz lag bei 2,8 Millionen Euro. Zum 30. Juni war eine Veranlagung von rund 3,95 Millionen Euro zu verzeichnen. Unter dem Strich ergibt sich für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt eine Verbesserung um 1,177 Millionen Euro. Das ordentliche negative Ergebnis verändere sich dadurch auf 1,005 Millionen Euro. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich könne somit nicht unmittelbar erreicht werden.

Ein verbessertes Ergebnis präsentiert der Finanzhaushalt beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Anstatt 940.000 Euro steht aktuell ein Ergebnis von 2,117 Millionen Euro zu Buche. Allerdings verringert sich durch neue Beteiligungen an der Netze BW für rund 3,4 Millionen Euro der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende um 1,958 Millionen Euro. Damit liefert der Finanzhaushalt zum Jahresende voraussichtlich ein negatives Ergebnis von 5,488 Millionen Euro. Was nach den Worten des Kämmerers im Hinterkopf zu behalten ist, sind die Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020. Liquide genug für ihre vielfältigen Aufgaben und ihre laufenden Investitionen sei die Stadt Meßstetten in jedem Fall. Daniel Bayer stellte in Aussicht, aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten könne es grundsätzlich zu weiteren Veränderungen kommen, bis der Gemeinderat Mitte September den Nachtragshaushalt verabschiede.

TOP 5: Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“ in Meßstetten-Hartheim

- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat folgte dem einmütigen Votum des Hartheimer Ortschaftsrats: Einstimmig beschloss er den neu gefassten Bebauungsplanentwurf für das Gebiet „Grund/Hülbenwiesen“ in Hartheim. Der Beschluss über die Aufstellung wird ortsüblich bekannt gemacht.

In Hartheim sollen neue Bauplätze entstehen: Die Stadtverwaltung treibt deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Grund/Hülbenwiesen“ voran. Laut Bauamtsleiter Claus Fecker besteht in der Gesamtstadt ein erheblicher Bedarf an neuem Wohnraum. Gerade in Hartheim, so Fecker, wollten junge ortsansässige Familien wohnen bleiben. Durch den neuen Bebauungsplan möchte die Stadt den Hartheimer Ortsrand in Richtung Süden erweitern. Die im Plangebiet liegenden und dafür notwendigen Baugrundstücke, erklärte Fecker, seien mit erheblichem finanziellen Aufwand erworben worden. Der erste Aufstellungsbeschluss in dieser Sache wurde bereits im Jahr 2005 gefasst. Zwischenzeitlich ist die Stadt aus Kostengründen von ihrer ursprünglichen Konzeption abgekommen, das Areal über das Gelände zwischen den Kreisstraßen 7148 und 7149 zu erschließen. Die Stadt Meßstetten sichere eine maßvolle städtebauliche und nachhaltige Entwicklung, betonte Claus Fecker. Sie könne präzise und konkret die Baufenster definieren.

Weil sich in diesem Bereich ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb befindet, hat die Verwaltung vorausschauend ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Geruchsbelastung abzuklären. Dieses, so erläuterte der Bauamtsleiter, sei zum Ergebnis gekommen, dass der Stall vollständig „eingehaust“ sei. Dies bedeutet, dass potenzielle Emissionsquellen nicht offen liegen. Auch die Dungele sei nicht „freistehend“. Durch das bereits bestehende Stallgebäude, so ist in dem Gutachten zu lesen, würden bezüglich der Geruchsbelästigungen relevante Richtwerte eingehalten.

TOP 6: Bebauungsplan „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“ in Meßstetten-Hartheim

- Aufstellungsbeschluss

Einstimmig fiel bezüglich des Gewanns „Grund“ in Hartheim der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des „Sondergebiets Landwirtschaft“ aus. Hier schloss sich der Gemeinderat ebenfalls der mehrheitlichen Empfehlung des Hartheimer Ortschaftsrates an. Notwendig geworden war dieser Schritt aus Sicht der Stadtverwaltung durch einen Bauantrag für das privilegierte landwirtschaftliche Anwesen auf Flurstück 3599. Mit dessen Eigentümer, so erläuterte Fecker, habe die Stadt im Jahr 2012 einen Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen geschlossen. Der Landwirt hatte sich hier verpflichtet, bis 1. Juni 2022 auf das Stellen weiterer Bauanträge oder das Beantragen eines weiteren Bauvorbescheids für eine Stallerweiterung zu verzichten. Die Stadt ihrerseits erteilte dem Landwirt im Gegenzug das gemeindliche Einvernehmen für eine Bauvoranfrage bezüglich eines Stallgebäudes.

Derzeit ist allerdings ein Bauantrag für einen „Rindermaststall mit Dungele“ bezüglich dieses Grundstücks anhängig, jedoch nicht vom Eigentümer des Betriebs. Die Stadt sieht darin einen Versuch, den abgeschlossenen Vergleich zu umgehen. Mit dem beschlossenen Bebauungsplan wolle die Stadtverwaltung keineswegs jede Bebauung des auf Flurstück 3599 befindlichen Betriebs unterbinden, so Claus Fecker. Vielmehr sollten mögliche Erweiterungen von landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebengebäuden „planerisch gesteuert werden“, um von vornherein „mögliche Immissionskonflikte“ mit dem neuen Baugebiet zu vermeiden.

TOP 7: Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“ in Meßstetten-Hartheim

- Beschluss über die Satzung

Mit großer Mehrheit stimmte der Meßstetter Gemeinderat für die Satzung über die Veränderungssperre für das „Sondergebiet Landwirtschaft“. Der Erlass war laut Claus Fecker für die Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit notwendig. Als Begründung für diesen Schritt nannte der Leiter des Stadtbauamts den das landwirtschaftliche Anwesen betreffenden Bauantrag.

TOP 8: Bauantrag „Anbau eines Rindermaststalles mit Dungele an die bestehende Geräte- und Heuberg-halle mit Stall“, Flst. Nr. 3599, Meßstetten-Hartheim

- Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Bauantrag „Anbau eines Rindermaststalles mit Dungele an die bestehende Geräte- und Heuberg-halle mit Stall“, Flst. Nr. 3599, Meßstetten-Hartheim

Einstimmig versagte der Meßstetter Gemeinderat dem Bauantrag im Hinblick auf die ihm entgegenstehende Veränderungssperre das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9: Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Geyerbad (Einbeziehungssatzung)

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beratung des Entwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Außenbereich oder nicht – um diese Frage ging es bezüglich einer Bauanfrage im Bereich Geyerbad. Im Februar 2020 war diese bei der Unteren Baurechtsbehörde eingereicht worden. Auf einem Flurstück soll ein Einfamilienhaus gebaut werden. Doch die Behörde ordnet die Lage des Grundstücks dem Außenbereich zu. Dieser darf laut Baurecht nicht bebaut werden. Damit das Haus erstellt werden kann, könnte entweder ein Bebauungsplanverfahren oder eine Ergänzungs-/Abrundungssatzung Abhilfe schaffen. Dies wäre wohl weder aus Gründen des Naturschutzes noch aus rechtlichen Belangen ein Problem, führte Bauamtsleiter Claus Fecker aus. Die Antragsteller haben sich an die Stadt gewandt und bitten exakt um dieses Prozedere. Unterstützung erhalten sie dabei vom Oberdigisheimer Ortschaftsrat,

der das Anliegen einstimmig begrüßt. Die Meßstetter Verwaltung schloss sich, auf Basis der Ausführungen eines Fachbüros, diesem Votum an. Die potenziellen Bauherren planen, dass sich das potenzielle neue Haus von Nutzung und Architektur her in den Gebäudebestand einfügen soll. Der Gemeinderat votierte einstimmig dafür, für die entsprechende Teilfläche eine Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Zudem billigten die Räte den Entwurf und beauftragten die Verwaltung, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10: Gutachterausschuss

a) Gründung eines Gemeinsamen Ausschusses bei der Stadt Albstadt

b) Neubesetzung des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim

Das Land Baden-Württemberg strebt mit seiner neuen Gutachterausschussverordnung, seit Oktober 2017 in Kraft, neue kommunale Kooperationen an. Auf den Weg gebracht hat der Meßstetter Gemeinderat deshalb das Ansinnen der Verwaltung, bezüglich eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Albstadt Gespräche mit den Städten und Gemeinden Albstadt, Bitz, Nusplingen, Obernheim, Straßberg und Winterlingen aufzunehmen. Die Verwaltung sicherte zu, das Gremium regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Zudem empfahlen die Räte dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einstimmig, Erhard Karle (Vorsitzender), Hubert Wesner, Jens Koch, Alexander Kapla, Bernhard Dreher, Martin Graf, Jürgen Clesle, Harald Eppler (Tieringen) und Matthias Narr als Ausschussmitglieder zu bestellen. Sie vertreten die Stadt Meßstetten während der Übergangszeit bis 30. Juni 2022.

TOP 11: FTTB-Ausbau der Schulen in Meßstetten und seiner Stadtteile

- Vergabe der Arbeiten zur Herstellung der PoP-Stationen

Einstimmig vergaben die Meßstetter Gemeinderäte die Arbeiten für die PoP-Stationen im Zuge des FTTB-Ausbaus der Schulen in der Gesamtstadt. Die Firma Netze BW wird die Stationen erstellen, und zwar zum Angebotspreis von rund 583.220 Euro. Damit kam die Firma Netze BW mit einem Nebenangebot zum Zug. Diese hatte die Leistungen zu einem pauschalierten Preis pro PoP-Station sowie eines Laufmeter-Preises im Tiefbau angeboten. Hiervon werden bis zu 90 Prozent gefördert, also rund 524.900 Euro. Die Finanzierung erfolgt über den Eigenbetrieb Breitbandversorgung. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind dafür 600.000 Euro veranschlagt.

TOP 12: Endausbau „Ob dem Beurental“ in Hartheim

- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Rund 413.550 Euro kostet der Endausbau der Straße „Ob dem Beurental“ in Hartheim. Einstimmig vergaben die Gemeinderäte die Bauleistungen an die Firma Stingel aus Schweningen. Auf einer Länge von rund 480 Metern werden Fahrbahnen und Gehwege erstellt sowie die Straßenbeleuchtung angebracht. Zudem werden Leerrohre für die Breitbandversorgung verlegt. Die Kostenberechnung des zuständigen Ingenieurbüros liegt bei gut 505.830 Euro.

TOP 13: Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Baumaßnahmen in der Gesamtstadt:

Claus Fecker lieferte dem Gremium einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Fertiggestellt sind die Baugebiete „Wasserfuhr“ und „Pfarrwiesen“. Eingeweiht worden sei in kleinem Rahmen der Jugendraum in der Skistraße. Die Kläranlage Unterdigisheim habe die neue Steuerungstechnik bereits erhalten.

Am Laufen sind laut Claus Fecker die Sanierung der Max-Eyth-Straße in der Wohnsiedlung Bueloch sowie die Arbeiten an den Wasserleitungen in der Zeurengasse. In großen Schritten kommt zudem der Ausbau des Backbone-Netzes voran. Nach Hossingen und Tieringen sei Unterdigisheim an der Reihe, so Fecker. Mit Hochdruck wird zudem an der Kioskanlage am Sport- und Freizeitgelände Blumersberg gearbeitet. Zudem sei der Küchen-

komplex in der Heuberghalle im Entstehen. Erheblich erweitert worden sind die Urnenanlagen in Heinstetten und Tieringen. Für den Stadtbaumeister zwei positive Aspekte: „Bei allen Maßnahmen passen Zeit- und Kostenrahmen.“

Die Außenanlagen des Tieringer Kindergartens fehlen noch. Sie sind in Kürze an der Reihe.

Geplante Corona-Maßnahmen für die Schulen:

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Frage, ob für die Klassenräume der Schulen der Kauf von mobilen Lüftungsanlagen angedacht sei. Die Stadtverwaltung habe sich mit diesem Sachverhalt bereits detailliert befasst, berichtete Bürgermeister Frank Schroft, wohl wissend, wie intensiv die Thematik aktuell diskutiert werde. Die Gemeinderäte erhielten ein gebundenes Dossier, welches das Bauamt federführend ausgearbeitet hatte. „Ich verstehe das Streben nach größtmöglicher Sicherheit“, betonte der Bürgermeister mit Blick auf aktuelle Studien und die wissenschaftliche Faktenlage. In der städtischen Erhebung sind alle Schulen im gesamten Stadtgebiet mit ihren Klassen- und Fachräumen aufgeführt, samt ihrer potenziellen Belüftungssituation. Schwer zu lüftende Räume sollen mit mobilen Lüftungsanlagen ausgestattet werden, so schlägt die Stadtverwaltung vor. Derer drei hat beispielsweise die Meßstetter Realschule. Die Stadt plant laut Schroft zudem den Kauf von so genannten „CO₂-Ampelwürfeln“, unabhängig davon, ob Förderprogramme ausgelotet würden oder nicht. Diese messen den CO₂-Gehalt in der Raumluft und melden, ähnlich einer Verkehrsampel in Rot, Gelb und Grün, ab welcher CO₂-Konzentration Lüften notwendig wird. 89 solcher Ampeln muss die Stadt anschaffen, um alle relevanten Schulräume auszustatten. Die Kosten dafür liegen bei rund 19.000 Euro. Zum Teil sind Klassenräume bereits mit Ampelwürfeln oder Luftdesinfektionsgeräten ausgestattet worden, und zwar im Zuge des Förderprogramms „Unterstützung für Schulen“.

Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gemäß § 95b GemO wie folgt festgestellt:

	€
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.333.084,73
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.191.207,42
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.141.877,31
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	1.141.877,31
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	475.212,39
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	95.107,22
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	380.105,17
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.521.982,48
2. Finanzrechnung	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.899.844,54
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.806.396,77
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.093.447,77
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.244.853,15
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.730.576,02

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	./.	2.485.722,87
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		1.607.724,90
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		1.001.725,91
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		477.951,30
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		523.774,61
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		2.131.499,51
2.12	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 lt. Bilanz		3.088.150,30
3.	Bilanz zum 31.12.2020		
3.1	Bilanzsumme		183.515.869,95
3.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- immaterielle Vermögensgegenstände		26.631,67
	- das Sachvermögen		146.976.411,05
	- das Finanzvermögen		33.453.046,47
	- aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)		3.059.780,76
3.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		135.926.786,67
	- Sonderposten		44.809.277,29
	- Rückstellungen		1.266.922,90
	- Verbindlichkeiten		848.279,39
	- passive Rechnungsabgrenzung (RAP)		664.603,70
4.	Den Haushaltsermächtigungen (Aufwand) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 720.000 € wird zugestimmt.		
5.	Den Haushaltsübertragungen aus Investitionstätigkeiten (Auszahlungen) in Höhe von insgesamt 6.800.000 € wird zugestimmt.		
6.	Den Haushaltsübertragungen aus Investitionszuwendungen (Einzahlungen) in Höhe von insgesamt 661.000 € wird zugestimmt.		
7.	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.		
8.	Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Der Jahresabschluss 2020 liegt mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit von Montag, 26. Juli, bis Dienstag, 03. August 2021, (je einschließlich) im Rathaus Meßstetten - Zimmer 209, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Meßstetten, den 19.07.2021
gez. Frank Schroft
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Meßstetten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.07.2021 gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 den Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Meßstetten festgestellt und wie folgt beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€	
1.1.	Bilanzsumme		7.478.680,47
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		6.944.947,28
	- Umlaufvermögen		533.733,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		3.638.805,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse		564.805,50
	- die Rückstellungen		16.700,00

	- die Verbindlichkeiten	3.258.509,38
1.2.	Jahresgewinn	53.719,00
1.2.1	Summe der Erträge	1.482.758,68
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.429.039,68

2. Verwendung des Jahresgewinns

	Der Jahresgewinn in Höhe von	53.719,00
	wird verwendet	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung der Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	53.719,00

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

		0,00
--	--	------

4. Entlastung

Dem Bürgermeister wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

5. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und auszulegen.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 16 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, 26. Juli, bis Dienstag, 03. August 2021, im Rathaus Meßstetten, Hauptstraße 9, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Meßstetten, den 19.07.2021
gez. Frank Schroft
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 der Stadt Meßstetten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.6.2020 die Eröffnungsbilanz der Stadt Meßstetten gemäß § 95b GemO wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 1.1.2019

1.1	Bilanzsumme	184.495.040,61
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	27.029,29
	- das Sachvermögen	147.027.774,29
	- das Finanzvermögen	35.945.788,90
	- aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.494.448,13
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	135.212.639,94
	- Sonderposten	47.743.925,98
	- Rückstellungen	583.027,94
	- Verbindlichkeiten	379.193,00
	- passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	576.253,75

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 liegt zusammen mit dem Bilanzierungsleitfaden der Stadt Meßstetten in der Zeit von Montag, 26. Juli, bis Dienstag, 3. August 2021 (je einschließlich), im Rathaus Meßstetten, Zimmer 209, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Meßstetten, den 19.7.2021
gez. Frank Schroft
Bürgermeister

Stadt Meßstetten Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan

„Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“
Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat am 16.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“ verfolgt die Stadt das Ziel, den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3599 südlich von Hartheim in seinem Bestand zu sichern sowie die Lage und den Umfang möglicher maßvoller baulicher Erweiterungen zu steuern. Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen und im Rahmen des vorbeugenden Immissionsschutzes mögliche Konflikte mit dem geplanten neuen Baugebiet „Grund/Hülbenwiesen“ südöstlich von Hartheim, die durch Geruchsmissionen verursacht werden können, bewältigt.

Das Plangebiet wird begrenzt im Osten von der L 196 und im Westen von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 3599. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,5 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Meßstetten, den 23.07.2021
Frank Schroft
Bürgermeister

Stadt Meßstetten
Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. **Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“**
 2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim**
- Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat am 16.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung

zu den Örtlichen Bauvorschriften „Grund/Hülbenwiesen“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW aufzustellen.

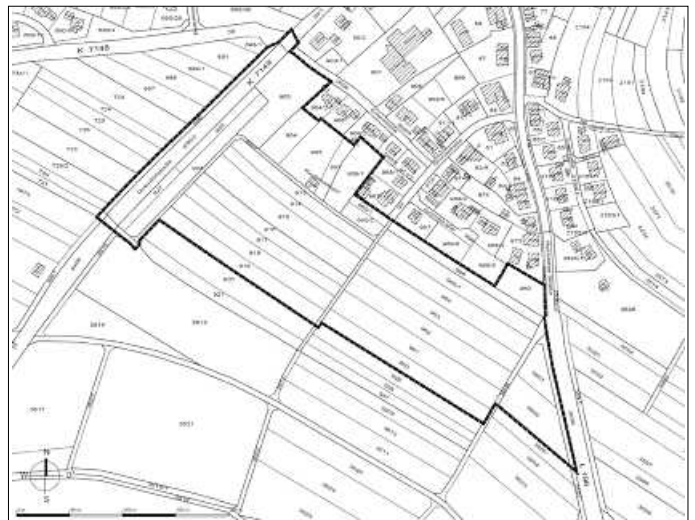
Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt die Ausweisung eines Baugebiets im Südosten des Ortsteils Hartheim. Die Flächen im direkten Anschluss an den Siedlungsrand im Bereich der Erlen- und Grundstraße bieten sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grund/Hülbenwiesen“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Baugebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Stadt angemessen Rechnung getragen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Osten von der Heinstetter Straße bzw. der L 196 und im Westen von der Unterdorfstraße (K 7149). Im Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 39/1 (Unterdorfstraße, teilweise); 59 (teilweise); 690/3 (Unterdorfstraße); 898; 903; 904; 905; 907; 909/1; 913; 914; 915; 916; 917; 918; 919; 926; 927; 928; 960; 961; 962; 963; 964; 965/1; 965/2; 966; 966/1; 969; 2607; 3597 (teilweise); 3608 (teilweise); 3606; 3607; 3615; 3966 (Unterdorfstraße, teilweise) sowie 3967 (teilweise). Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 6,1 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Meßstetten, den 23.07.2021
Frank Schroft
Bürgermeister

Stadt Meßstetten
Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 16.07.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten in öffentlicher Sitzung am 16.07.2021 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre nach

§ 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht. **Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück Nr. 3599 südöstlich von Hartheim und ist wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten, Zimmer 006, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Meßstetten:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meßstetten geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meßstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Meßstetten, den 23.07.2021
 Frank Schroft
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung "Geyerbad" in Oberdigisheim

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat am 16.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Geyerbad“ für die Teilfläche des Flurstücks 3110 der Gemarkung Oberdigisheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf zur Einbeziehungssatzung "Geyerbad" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

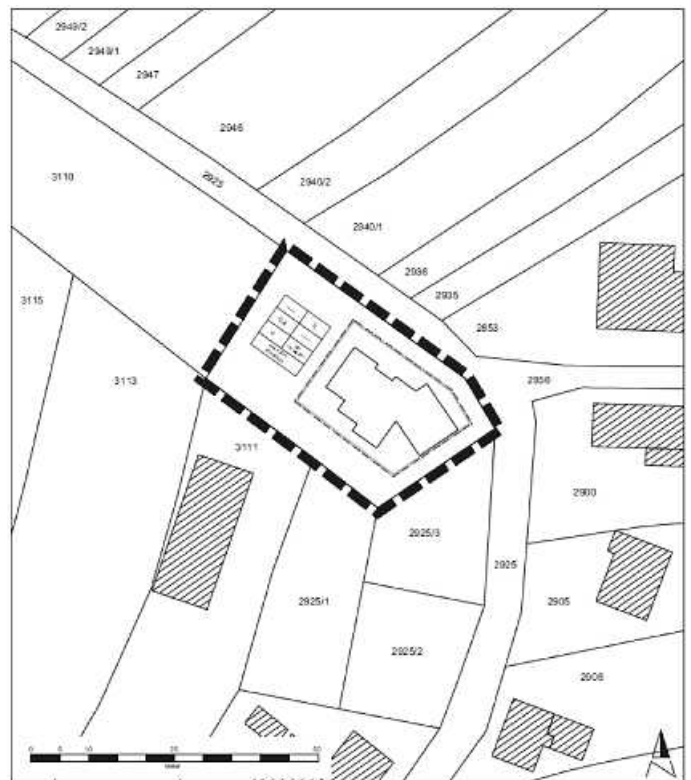
Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Folglich wird von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anwendung des § 4c BauGB und der damit verbundenen Überwachung der Umweltauswirkungen abgesehen.

Mit der Einbeziehungssatzung „Geyerbad“ soll gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine bisherige Außenbereichsfläche dem Innenbereich zugeordnet und damit planungsrechtlich für die Realisierung eines Wohnbauvorhabens vorbereitet werden.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde erarbeitet und mit den erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt. Das Plangebiet liegt vollumfänglich innerhalb des Vogelschutzgebietes "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441). Eine Natura-2000-Vorprüfung ist der Einbeziehungssatzung beigefügt.

Die ca. 1.135 m² große Fläche der Einbeziehungssatzung umfasst teilweise das Flurstück 3110 und liegt angrenzend an die Flurstücke 2925 (Erschließungsweg), 2925/1, 2925/3 (Grünfläche) und 3111 (Schuppenplatz).

Im Einzelnen gilt der Lageplan-Entwurf vom 02.07.2021 des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Geyerbad“, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 02.07.2021

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren wäh-

rend der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Geyerbad“, Gemarkung Oberdigisheim, bestehend aus einem Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, dem Übersichtsplan, der Satzung und Begründung, dem Umweltbeitrag mit Bestandsplan, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der Natura-2000-Vorprüfung, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Montag, 02. August 2021, bis einschließlich Freitag, 03. September 2021**, im Internet unter www.stadt-messstetten.de/aktuelles/neuigkeiten/ öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus der Stadt Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten, Erdgeschoss, Foyer, öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Meßstetten:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Voraussetzung für den Zutritt zum Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie **das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske/OP-Maske)**. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Stadt Meßstetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (claus.fecker@messstetten.de) oder per Briefpost (Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Meßstetten, den 23. Juli 2021
gez. Frank Schrott
Bürgermeister

Veröffentlichung von Personenstandsfällen

Monat Juni 2021

Geburten:

In Balingen sind geboren:

- 16.6.2021 Elian
Andy Sauter und Melanie Sauter
Meßstetten, Höhenweg 7
- 25.6.2021 Annika
Manuel Johannes Drescher und
Jacqueline Drescher
Stadtteil Hartheim, Nelkenstraße 1
- 27.6.2021 Max
Heiko Wäschele und Carina Wäschele
Stadtteil Unterdigisheim, Marienstraße 17

Eheschließung:

- 5.6.2021 Michael Bantle, Stetten am kalten Markt, Talweg 7
und Sandy Helga Schuler-Eppler, Stadtteil Hossingen,
Dorfstraße 45

In Rangendingen haben die Ehe geschlossen:

- 5.6.2021 Matthias Armin Helbig und Annika Haug
beide Meßstetten, Kreuzbühlstraße 12

In Nusplingen wurden getraut:

- 19.6.2021 Florian Radünz und Bettina Ritter
beide Meßstetten, Oskar-Wettstein-Straße 42

Sterbefälle:

- 10.6.2021 Elisabeth Johanna Steidle
Stadtteil Heinstetten, Ellenstraße 12, 97 Jahre
- 26.6.2021 Jürgen Huscher
Meßstetten, Friedrich-List-Straße 140, 53 Jahre

In Albstadt sind verstorben:

- 1.6.2021 Gertrud Sauter
Meßstetten, Zeppelinstraße 27, 93 Jahre
- 11.6.2021 Margaretha Grimm
Stadtteil Heinstetten, Meßstetter Str. 13, 93 Jahre
- 28.6.2021 Herbert Fritz Vogt
Meßstetten, Hermann-Hesse-Straße 9, 89 Jahre

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Abfuhr Altpapier-Tonne

Mi., 28.7.2021

Hartheim, Heinstetten, Hossingen
Oberdigisheim, Tieringen, Unterdigisheim

Die Altpapier-Tonne bitte am Entleerungstag ab 6.00 Uhr am
Straßenrand bereitstellen!

Jugendbüro Meßstetten- Nusplingen - Obernheim



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

wir möchten über unsere Programme und Angebote, die noch
vor den Sommerferien stattfinden, informieren.

Öffnungszeiten Jugendraum:

Donnerstag, 29.7.2021	geschlossen	Wir haben Urlaub!
Freitag, 30.7.2021	geschlossen	Wir haben Urlaub!

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Meßstetten
Hauptstr.9, 72469 Meßstetten, Tel.074316349-0.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0,
Fax 07033 3207701, E-Mail: messstetten@nussbaum-weilderstadt.de

Anzeigenberatung: Nussbaum Medien Rottweil, Tel. 0741 5340-0,
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:** Bürgermeister Frank Schrott oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: 07431 6349-990, Fax 07431 6349-994 oder
E-Mail amtsblatt@messstetten.de

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



**SOMMER
START**

AM 28. JULI STARTEN WIR
GEMEINSAM MIT EUCH IM
NEUEN JUGENDRAUM IN
DEN SOMMER

**MIT TISCHKICKER, HOTDOGS, ALKOHOLFREIEN
COCKTAILS UND VIELEM MEHR GEHT ES AB IN DIE
SOMMERFERIEN!**

Alle Getränke und Speisen kosten 1€, also bringt ein wenig Kleingeld mit!

AB 11.00 UHR BIS 13.00 UHR IST DER JUGENDRAUM FÜR
DIE KLASSEN 1-4 GEÖFFNET
VON 13.00 BIS 15.00 UHR FÜR DIE KLASSEN 5 - 8
AB 16.00 UHR BIS 18.00 UHR IST DER JUGENDRAUM FÜR
ALLE ZWISCHEN ZWÖLF UND 18 JAHREN GEÖFFNET

WWW.DIASPORAHAEUS.DE

Foto: Jugendbüro Meßstetten

Weitere Informationen erhaltet Ihr jederzeit auch über unsere Facebookseite Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim oder unseren Instagram-Account jbmessstetten

Daniel Klapper
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
Tel. 0177 9593006

Am **Montag, 26.7.2021**, findet die Buelochgruppe aufgrund eines Schulausfluges nicht statt.

„Spielen und Lernen“ findet wieder am **Dienstag, 27.7.2021**, statt.
Montag, entfällt Buelochgruppe findet aufgrund eines Schulausfluges nicht statt.

Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr „Spielen und Lernen“:
27.7.2021 Sommerabschiedsparty mit kleiner Überraschung

Ich freue mich auf Euch!

Ina Kästle-Müller
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
Tel. 0157 38804552

Schulsozialarbeit Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule
Die Schulsozialarbeit ist täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Ina Kästle-Müller
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
E-Mail: i.kaestle-mueller@diasporahaus.de
Tel. 0157 38804552

Die Mädchengruppe findet am **Freitag, 23.7.2021**, von 15.00 bis 16.00 Uhr statt. Also kommt vorbei und lasst euch überraschen!
Ich freue mich auf Euch!

Karina Homodji
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
E-Mail: k.homodji@diasporahaus.de
Tel. 0157 38804550

Mittagsbetreuung und Mensaangebot der Schulsozialarbeit

Montag, 26.7.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Schnittlauchsuppe, Putengeschnetzeltes, Reis, Salat, Dessert
Dienstag, 27.7.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Klare Fleischbrühe, Fleischklößchen, Soße, Kartoffeln, Salat, Dessert

Falls Sie das Mensaangebot nutzen möchten oder weitere Informationen dazu benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Kästle-Müller oder an Herrn Daniel Klapper. Herzlichen Dank!

Ina Kästle-Müller
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
E-Mail: i.kaestle-mueller@diasporahaus.de, Tel. 0157 38804552

Die Schulsozialarbeit ist an den entsprechenden Schulen an folgendem Tag telefonisch und per E-Mail für die Eltern erreichbar:
Mittwoch Tübingen/Oberdisigheim 8.00 - 12.00 Uhr
Karina Homodji
Skistraße 39, 72469 Meßstetten
E-Mail: k.homodji@diasporahaus.de, Tel. 0157 38804550



Verein zur Förderung der Altenhilfe Meßstetten e.V.

Auf ein Wiedersehen am Montag, 26. Juli 2021, im Bürgertreff

Nach einer langen Zeit der Pandemie ist es nun wieder möglich, sich im Bürgertreff zu sehen, miteinander zu reden und auszutauschen. So laden wir herzlich ein zu einem Wiedersehen mit Musik, bei Getränken und Kuchen, zu einem Vesper im Wildgehege. Treffpunkt ist im Freien beim Kiosk, wo wir auch bedient werden. Unser bekannter Musiker Arnold Walter wird uns mit vertrauten Weisen auf seiner Ziehharmonika beim Mitsingen begleiten. Sein Liederbüchlein hilft uns dabei. Gäste sind willkommen, auch Besucher des Wildgeheges können gerne eine Rast bei unserem Treffen einlegen. Das Team des Bürgertreffs freut sich auf ein Wiedersehen im Wildgehege am kommenden Montag, 26. Juli 2021, ab 14.00 Uhr.



Gesamtfeuerwehr Meßstetten

Erinnerung Hauptversammlung

Hiermit wird nochmals auf unsere Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr am kommenden Wochenende, **24.7.2021, um 19.00 Uhr** in der Festhalle Hossingen erinnert. Ich bitte um vollzählige Teilnahme der Einsatzabteilungen und der Altersabteilungen, da hier Wahlen auf der Tagesordnung stehen. Des Weiteren werden zahlreiche Feuerwehrangehörige befördert und für langjährige Zugehörigkeit zu unserer Feuerwehr geehrt.

Ralf Smolle, Kommandant